LHA Saarbrücken

N D E S R A T
des
SAARGEBIETES.

V. Sitzungsperiode.
---
24. Sitzung.

Stenographischer Bericht

über die am Dienstag, den 30. Oktober 1923 in der Aula der Oberrealschule zu Saarbrücken stattgefundene Sitzung des Landesrates.

Der Vorsitzende, Ministerialrat Kolmann, eröffnet um 3 Uhr 40 Minuten die Sitzung.

Seitens der Regierungskommission sind anwesend:

Herr Staatskommissar Verwaltungsdirektor Dr. G.A. Liesch,
Herr Ministerialrat Dr. Colling als Fachreferent aus der Abteilung für Kultus-und Schulwesen.

Entschuldigt fehlen die Mitglieder:

Schmoll (H.u.L.)-Saarbrücken; Dr. Sender (S.P.)-Saarbrücken;
Wagner (H.u.L.)-Picard.

Auf der Tagesordnung steht:

Begutachtung eines Verordnungsentwurfes betr.

die Bildung von Schulkommissionen.

Das Wort hierzu hat der Herr Staatskommissar Dr. Liesch.

Staatskommissar Dr. Liesch: Meine Damen und Herren! Die Begründung, die Ihnen mit dem Entwurf zugegangen ist, ist so ausführlich, daß ich mir versagen kann, näher darauf einzugehen. Ich gestatte mir daher in einem kurzen Überblick den Aufbau der Verordnung zu skizzieren.

Es ist Ihnen bekannt, daß im Juli 1920 die Volksschullehrer im Saargebiet zu unmittelbaren Staatsbeamten gemacht worden sind und seit November 1920 hat die Regierungskommission auch die Gehälter der Volksschullehrer zu zahlen übernommen. Das ist auch der tiefere Grund, daß auch die Ernennung der Lehrer von der Regierungskommission vorgenommen werden muß. Im Staatswesen werden Sie es so finden, daß, wer die Gehaltszahlung übernommen hat, übernimmt auch das Hoheitsrecht der Ernennung. Die Regierungskommission hätte also logisch-konsequenter Weise das Recht, die Lehrer zu ernennen. Das hat aber die Regierungskommission nicht gewollt, sondern um das Interesse der ganzen Bevölkerung nicht lahm werden zu lassen, hat sie vorgezogen, das Recht der Ernennung mit der Bevölkerung zu teilen. Sie schlägt daher vor, Schulkommissionen zu ernennen, die an der Wahl der Lehrer mit teilnehmen können. Eine weitere Konsequenz, auf der das Gesetz aufgebaut ist, sind die 2 Punkte

1) Einführung des Prinzips, daß sie die Lehrer ernennt,

2) die Bevölkerung mitwirken zu lassen.

Die

Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4 1

Die Vorlage an und für sich, ist in der Kommission nicht durchgesprochen worden. Es ist deshalb nicht bekannt, ob andere Vorschläge von den Herren angeführt werden. Der erste Hauptpunkt wird der sein, daß in Artikel 6 die Zuständigkeit festgelegt ist und Artikel 8, der das Recht der Regierungskommission vorsieht, um Mitglieder der Schulkommission abberufen zu können. Dieser letzte Punkt ist besprochen worden und soweit ich mich erinnere, ist Kritik geübt worden, daß dieser Punkt nicht genügend gekennzeichnet worden sei. Also, wenn Sie sich mit der Vorlage nicht einverstanden erklären und eine bessere Vorlage wünschen, so bitte ich um Vorschläge.

Schmelzer (L.V.): Ich bitte um's Wort zur Geschäftsordnung.

Vorsitzender: Wenn Ihre Angelegenheit nicht im Zusammenhang mit der Tagesordnung steht, müssen Sie warten.

Schmelzer (L.V.): Dann bitte ich das Haus zu befragen. Wir machen unsere Beratung von einem gewissen Umstand abhängig. Ich werde begründen, wie wir uns zur Beratung stellen.

Vorsitzender: Ich erteile Herrn Schmelzer das Wort zur Geschäftsordnung.

Schmelzer (L.V.): Meine Damen und Herren! In der Presse ist heute eine Notiz erschienen über drei Verbote, die die J.R.K.....

Vorsitzender: Herr Schmelzer, zu derselben Sache hat sich als erster Redner Herr Schmidt vom Zentrum gemeldet. Ich habe Herrn Schmidt gebeten, er möge seine Ausführungen am Schluß der Verhandlungen machen. Daher kann ich jetzt nicht, nachdem ich Herrn Schmidt zurückgewiesen habe, Ihnen das Wort geben.

Schmelzer (L.V.): Selbstverständlich können Sie das.

Vorsitzender: Herr Schmelzer, die Ausweisung von drei Leuten steht doch nicht im direkten Zusammenhang mit dem Schulverordnungsentwurf.

Schmelzer (L.V.): Herr Vorsitzender, Sie haben mir das Wort erteilt und es wäre merkwürdig, wenn Sie es mir entziehen würden.

Vorsitzender: Herr Schmelzer, wenn Sie über die Ausweisungen sprechen wollen, dann können Sie das nicht zu Punkt 1 der Tagesordnung tun. Punkt 1 steht jetzt zur Verhandlung. Wir können aber jetzt nicht abbrechen und einen anderen Punkt nehmen.

Schmelzer (L.V.): Das werde ich nicht machen und stelle den Antrag, daß sich das Haus auf 5 Minuten vertagt.

Vorsitzender: Herr Schmelzer stellt den Antrag, daß sich die Versammlung auf 5 Minuten vertagt. Wer für diesen Antrag ist, möge sitzen bleiben. Es erhebt sich niemand. Der Antrag ist somit einstimmig angenommen. Wir vertagen uns auf 5 Minuten.

- P a u s e -

Vorsitzender

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2

A4

Vorsitzender: Meine Damen und Herren! Es hat soeben eine Beratung der Parteien stattgefunden. Speziell wurde beraten, ob Herr Schmelzer das Wort zu geben ist oder nicht. Ich stehe nach wie vor auf dem Standpunkt, daß mein Vorgehen berechtigt war. Von den Parteien ist mitgeteilt worden, daß Herr Schmelzer sich zum Wort gemeldet habe, ehe die Begutachtung begonnen hatte. Diese Wortmeldung ist von mir und meinen beiden Herrn des Vorstandes nicht wahrgenommen worden. Wäre sie war genommen worden, dann hätte ich Herrn Schmelzer das Wort erteilt.

Nachdem nun die große Mehrheit der Versammlung auf dem Standpunkt steht, daß Herr Schmelzer sich schon vor Eintritt in die Tagesordnung zum Wort gemeldet habe und da Herr Schmelzer seine heutige Stellungnahme zum Schulentwurf begründen will, erteile ich ihm das Wort zur Geschäftsordnung.

Schmidt (Z.): Ich habe zuerst um's Wort gebeten.

Vorsitzender: Das Wort hat zuerst Herr Schmidt.

Schmidt (Z.): Meine Damen und Herren! Ich habe in der gestriger Zeitung eine Notiz gelesen, Herr Präsident, es ist dies die erste Beschwerde, die aus der Pfalz an Sie kommt und ich habe das Vertrauen, daß abgeholfen wird.

Drei Homburger Herren ist das Betreten des besetzten Gebietes verboten worden. Es sind dies die Herren Direktoren Raabe, Seegers und Pfeilstücker.

(Zuruf Helfgen: Politische Scharfmacher !)

Ich will nicht die Begründung untersuchen, die zu dieser Maßnahme geführt haben. Ich bin der Meinung, daß durch diese Maßnahme der J.R.K. das Verbot des Betretens der besetzten Gebiete, die Rechte der Saareinwohner in erheblichem Maße verletzt wurden, und zwar eines der wichtigsten Rechte, das Recht der Freizügigkeit, das im Versailler Vertrag gewährleistet ist. Es ist diese Maßnahme nach meinem Dafürhalten zu unrecht erfolgt. Ich möchte aber in diesem Zusammenhang auch darüber sprechen, welche Folgen für uns diese Maßnahme haben kann und haben wird. Die beiden Direktoren Raabe und Seegers sind Direktoren des Homburger Eisenwerks, des größten Werkes der Stadt Homburg, das Tausenden von Arbeitern Brot und Leben gibt. Insbesondere Direktor Raabe ist die Seele dieses Werkes. Er ist derjenige, welcher das Geschäftsleben des Werkes nach außen vertritt. Es ist unbedingt notwendig für ihn, daß er sowohl mit Deutschland als auch mit dem Auslande Verbindungen unterhält und persönlich ausführt.

(Zuruf: Sehr richtig !)

Das Homburger Werk gibt Tausenden von Arbeitern Brot und Leben und welche Folgen mag es nun haben, wenn diese Maßnahme de J.R.K. aufrechterhalten wird. Das Werk hat seine Absatzgebiete teils in Deutschland und teils in dem Ausland.. Wenn ihm in der Person seines Direktors die Möglichkeit genommen wird, mit diesen Faktoren in Verbindung zu bleiben, so bedeutet das, daß in ganz kurzer Zeit der Absatz aufhört und die Arbeiter auf der Straße sitzen. Das ist etwas, was man sich tatsächlich nicht schlimm genug ausmalen kann.

Direktor Pfeilstücker ist Direktor der Jndustriebank Homburg. Es ist die Bank, welche die meisten Industriewerke mit Geld versieht. Diese Bank hat Filialen im besetzten Gebiet, die von Homburg aus nicht mehr besucht werden können, durch denjenigen, der dazu berufen ist, die Geschicke der Bank zu lenken.

Was

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2 A4

Was das bei der heutigen Zeit der Geldnot an Bedeutung hat, kann sich jeder ausmalen. In ganz kurzer Zeit wird es nicht mehr möglich sein, die Industrie Homburgs mit Geld zu versorgen, wenn die Maßnahme nicht verschwindet.

Ich richte für meine Partei an die Regierungskommission das Ersuchen, daß sie schleunigst dafür Sorge tragen möge, soweit es in ihrer Gewalt liegt, und ich glaube, es liegt in ihrer Gewalt, daß die Maßnahme, die zu allererst unberechtigt und eine Verletzung des Friedensvertrages darstellt, zum anderen eine Gefahr für uns bildet, aus der Welt zu schaffen.

orsitzender: Das Wort hat Herr Schmelzer !

chmelzer (L.V.): Meine Damen und Herren! Meine Fraktion wird sich an den heutigen Beratungen nicht beteiligen. Zunächst werden wir durch die Angelegenheit, die Herr Schmidt eben vorgebracht hat, an das Verbot erinnert, das die Interalliierte Rheinlandkommission bezüglich der Durchreise durch das besetzte Gebiet gegen unseren Fraktionskollegen Herrn Hermann Röchling ausgesprochen hat. Wir sind daraufhin bei der Regierungskommission vorstellig geworden, damit das Verbot rückgängig gemacht würde. Das ist inzwischen einmal geschehen. Bei einer zweiten Vorstellung haben wir die Regierungskommission darauf hingewiesen, daß wir das Verbot als eine Verletzung des Versailler Vertrages betrachten und daß die Regierungskommission die Pflicht hat, alles daranzusetzen, um derartige Verbote unmöglich zu machen. Eine Antwort darauf haben wir nicht bekommen. Jetzt sehen wir, daß weitere Verbote ausgesprochen werden.

Was unserer Partei und Fraktion das Verbot viel wichtiger macht, ist die Tatsache, daß sich das erste Verbot gegen einen unserer Parteiangehörigen gerichtet hat und daß das zweite Verbot sich wieder gegen Mitglieder unserer Partei richtet. Wir sind der Meinung, daß da ein System zugrunde liegen muß und wir haben den nicht unbegründeten Verdacht, wie wir es von Anfang an vermuteten, daß die Verbote aus dem Saargebiet selbst herauskommen. Die Interalliierte Rheinlandkommission hat gar kein Interesse daran, Herrn Röchling die Durchreise zu verbieten und ebenso müssen auch die letzten Verbote aus dem Saargebiet selbst kommen. Wir haben einen Verdacht nach ganz bestimmter Richtung. Wir werden diese Linie verfolgen und wir wollen doch einmal sehen, wie im Saargebiet das Recht gewahrt wird, wenn man Schritte unternimmt, wie z.B. das Schreiben der Obersten Polizeiverwaltung, das diese an die Interalliierte Rheinlandkommission gerichtet hat und wir werden auch diese Angelegenheit mit den vorliegenden aufgreifen. Wir nehmen an, daß der Brief, der veröffentlicht wurde, echt ist, welcher besagt, daß von Seiten eines Organs der Regierungskommission daraufhin gewiesen wurde, Saareinwohnern Schwierigkeiten zu bereiten. Die Regierung hat diese Aufgabe zugewiesen bekommen, für die Rechte der Saarbevölkerung zu sorgen. Wir müssen feststellen, ob jemand im Saargebiet ungestraft etwas derartiges unternehmen kann. Diese Maßnahmen richten sich offenbar gegen unsere Partei. Wir haben in letzter Zeit wiederholt die Erfahrung gemacht, daß die Regierungskommission Beigeordneten in Gemeinden die Bestätigung versagt hat, die meist zu den Mitgliedern unserer Partei gehören, so in Völklingen, Friedrichstal und Ottweiler. Die Regierung hat die Offensive gegen unsere Partei ergriffen und wir können deshalb an den heutigen Beratungen nicht teilnehmen. Die Bevölkerung wird uns ob unseres heutigen Verhaltens ihre Sympathie nicht entziehen. Für die sehr erwünschte Nebenwirkung bei der einsichtigen Bevölkerung können wir der Regierung dankbar sein. Das hindert uns aber nicht, gegen diese Brüskierung den schärfsten Einspruch zu erheben. Wir haben den Wunsch gehabt, die heutige Vorlage zu verabschieden. Es ist

mir

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

mir persönlich schmerzlich, daß ich mich zu der Vorlage nicht äußern kann, da ich gerne Gelegenheit genommen hätte, mit der Abteilung für Schulwesen insgesamt abzurechnen. Ich hätte eine große Anzahl Punkte gehabt, die ich vorgetragen hätte und auf die Antworten wäre ich gespannt gewesen. Wir hätten vorgehalten, daß die Schulabteilung weit bessere Dinge zu tun hätte, als diese Vorlage auszuarbeiten

Im bisherigen Zusammenhang der Verhandlungen haben wir ein Gutachten zu dem Entwurf nicht überreichen können aber ohne den Einzelfall der Brüskierung seitens der Regierung hätten wir viel dazu zu sagen.

Herr Präsident, Sie sind nervös, ich tue Ihnen nichts. Sie brauchen nicht wieder die Flucht zu ergreifen.

Vorsitzender: Herr Schmelzer, den Vorwurf, als hätte ich jemals die Flucht ergriffen, weise ich ganz entschieden zurück.

Schmelzer: Meine Damen und Herren! Wir haben den Wunsch, daß die Vorlage verabschiedet wird und wir wünschen, die übrigen Parteien möchten an der Beratung teilnehmen, um die Vorlage heute zur Verabschiedung zu bringen. Wir selbst werden den Saal verlassen und wir setzen in sämtliche Parteien das Vertrauen, daß sie uns in dem Kampf, der uns bevorsteht, zur Seite stehen.

Vorsitzender: Das Wort hat der Herr Staatskommissar Dr. Liesch.

Staatskommissar Dr. Liesch: Meine Damen und Herren! Die Geschäftsordnung erlaubt mir nicht, mich mit Fragen zu beschäftigen, die nicht auf der Tagesordnung stehen. Jedoch glaube ich ein Wort sagen zu müssen. Ich entnehme aus den Ausführungen des Herrn Schmelzer, daß 3 Herren von einem Ausweisverbot der Interalliierten Rheinlandkommission betroffen worden sind. Das ist eine Verfügung einer fremden Autorität. Ich wüßte nicht, inwiefern sich der Landesrat damit zu befassen hätte. Was weitergeht, ist, daß durch diese Tatsache der Beweis von Unterstellungen eines Mitwissens der Saarregierung konstruiert wird, was ich zurückweise. Es genügt nicht, daß man sagt, wie Herr Schmelzer, daß der Stoß aus der richtigen Ecke gekommen ist. Wenn man solche Tatsacher unterstellt, müßte man doch wenigstens einen Schein des Beweises in der Hand haben. Weiterhin nimmt die Partei Anlass hier einen Grund zu finden, um sich heute an der Beratung der Vorlage, ich möchte beinahe sagen, vorbeizudrücken. Es sieht so aus, als wenn die Stellungnahme der Partei unangenehm wäre. Das ist aber kein Vorgehen des Landesrates.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Hoffmann!

Hoffmann (Soz.): Meine Damen und Herren! An und für sich schließen wir uns den Ausführungen der beiden Vorredner an. Es wäre nach unserem Dafürhalten notwendig gewesen, daß man vorher die Sachlage beraten hätte. Ich habe feststellen können, daß die beiden Vorredner die Einschränkung der Reisefreiheit angeschnitten haben. Auf jeden Fall können wir uns diesem Protest anschließen, protestieren aber noch besonders gegen die Ausweisung des Sekretärs des Saarverbandes der Kriegsbeschädigten, für die die Regierungskommission zuständig gewesen ist.

(Zuruf des Staatskommissars: Wie so ?)

Die Ausweisung ging vor ihr aus und nicht von der Interalliierten Rheinlandkommission. Wir stellen diesen Fall vor den anderen.

Wir schließen uns auch dem Protest an gegen das Schreiben des Herrn Adler.

Was die Nichtbestätigung von Ämtern anbetrifft, haben wir

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

wir es öfter erlebt,daß Sozialdemokraten nicht als Bürgermeister bestätigt wurden und auch hier muß ich Herrn Schmelzer zustimmen.Wir finden es aber nicht für notwendig,Herrn Schmelzer nachzulaufen und nicht an der Beratung teilzunehmen,weil wir uns nicht drücken wollen.Wir sind der Auffassung,heute unsere Stellungnahme kundzugeben.Wir haben die Auffassung,daß die Liberale Volkspartei einen großen Tag machen wollte,um sich vor der Beratung zu drücken.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Reinhard !

Reinhard (Komm.): Wir Kommunisten protestieren auch mit aller Schärfe gegen die Maßnahmen der Rheinlandkommission,da dieselben sogar gegen den Vertrag von Versailles verstoßen.Unter keinen Umständen dürfen wir hier im Saargebiet dulden,daß durch derartige Maßnahmen die Bevölkerung in ihrer persönlichen Freiheit beschränkt wird.Wir lehnen es aber ab,die Frage so zu behandeln,wie es durch die Liberale Volkspartei geschieht. Es ist wirklich eine Unverfrorenheit sondergleichen,von Ihnen,meine Herren von der Rechten,hier zu behaupten,sie würden am entschiedensten für die deutsche Freiheit eintreten und würden dadurch auch am meisten durch die Regierungskommission verfolgt. Diese Behauptungen sind eine direkte Verhöhnung der Arbeiterschaft in einer Zeit,wo durch Ihre Partei in Deutschland mit Maschinengewehren die Arbeiterregierung Sachsens auseinandergejagt wird.Wir sprechen Ihnen das Recht ab im Namen der Arbeiterschaft zu sprechen,da sie durch Ihre bisherige Tätigkeit dieses Recht verwirkt haben.Gerade die Herren aus Homburg,gegen die sich das Verbot der Rheinlandkommission richtet,haben die Arbeiterrechte bisher in die Rumpelkammer geworfen.Trotzdem verlangen wir von der Regierungskommission unverzüglich Schritte zur Aufhebung des Durchreiseverbotes zu tun.Eine Frage von außerordentlicher Wichtigkeit ist die Ausweisung des Herrn Gräf des Sekretärs des Kriegsbeschädigten-Verbandes und das erneute Verbot der Arbeiterzeitung.Beide Maßnahmen wurden ergriffen auf Grund der Notverordnung- dieses Schandgesetzes. Wir protestieren mit aller Schärfe gegen diese Vergewaltigungen des allgemeinen Rechtes. Gräf ist Mitglied unserer Partei und wir glauben nicht mit Unrecht,daß dieses der Hauptgrund seiner Ausweisung ist.

Von der Regierung verlangen wir,endlich die Notverordnung zu beseitigen,dieses Gesetz,welches eine allgemeine Rechtsunsicherheit bedeutet.

Das Wahlmanöver der Liberalen Volkspartei machen wir nicht mit-wir haben keine Ursache,den Wahlkarren dieser Partei zu ziehen.

Vorsitzender: Das Wort zur Geschäftsordnung wird nicht mehr gewünscht.Wir treten jetzt in die Beratung der Vorlage ein. Das Wort hierzu hat der Berichterstatter Herr Martin !

Martin (Z.): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beginne mein Referat mit der Darlegung der rechtlichen Grundlage. Der § 28 der Anlage zu Abschnitt IV,Teil 3 des Versailler Vertrages besagt:

" Unter Aufsicht der Regierungskommission dürfen die Einwohner ihre örtlichen Versammlungen,ihre religiösen Freiheiten,ihre Schule und ihre Sprache behalten. usw. "

Der § 14 sieht allerdings Ausnahmen vor: er lautet:

" Der französische Staat kann jederzeit als Nebenanlagen der Gruben Volksschulen und technische Schulen für das

<u>Personal</u>

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2 A4

Personal und die Kinder dieses Personals gründen und unterhalten und den Unterricht darin in französischer Sprache nach einem von ihm festgesetzten Lehrplan durch von ihm ausgewählte Lehrer erteilen lassen."

Die §§ 14 und 28 sind von grundlegender Bedeutung und alle Gesetze und Verordnungen, aus der Zeit vor dem 11.11.1918 die im Saargebiet auch noch Gültigkeit haben, haben sich diesen beiden §§ unterzuordnen.
Nach § 33, der lautet:

" Die Regierungskommission ist zur Entscheidung aller Fragen ermächtigt, zu denen die Auslegung der vorstehenden Bestimmungen Anlaß geben könnte..."

hat die Regierungskommission wider alles Erwarten entschieden, daß

1.)die Saargebietskinder ihrer gesetzlichen Schulpflicht sowohl in deutschen als auch in französischen Schulen genügen können, und

2,)daß Bergmannskinder als Kinder des Grubenpersonals anzusehen sind.

Diese Tatsache, sowie der wirtschaftliche Druck auf die Bergleute, ihre Kinder in die französischen Schulen zu schicken, die Berichte französischer Abgeordneten, ich erinnere an Ferry, haben eine Situation im Saargebiet geschaffen, die das Saargebiet aufhorchen läßt, wenn von einer neuen Verordnung die Rede ist, die die Volksschule betrifft. Wer heute politisches Interesse hat, wer aber auch nur eine Ahnung von den öffentlichen Vorgängen im Saargebiet hat, konnte sich nicht wundern, daß die Parteien bezw. Fraktionen sich diesen Gesetzentwurf von der politischen Seite aus ansehen. Das latende Mißtrauen besteht, solange das Saargebiet Abstimmungsgebiet ist und dieses Mißtrauen wurde noch verschärft dadurch, daß man im voraus sich zugeflüstert hat: " Paßt auf, da kommt etwas, das ist ein Körnchen für die politischen Parteien, das werden sie nicht verdauen."

(Zuruf: Sehr richtig !)

Eine Schulvorlage ist immer ein Zankapfel der politischen Parteien. Eine solche Vorlage, die hier im Saargebiet, wie ein Blitz aus heiterem Himmel kam, läßt immer zu politischen Vermutungen allerlei Spielraum, treten dazu die Gegensätze auf kulturellem Gebiet, so kann man sich die Atmosphäre vorstellen, in der diese Vorlage beraten worden ist.

Es ist die Aufgabe des Berichterstatters, objektiv das darzustellen, was behandelt worden ist, aber auch subjektiv die Stimmung wiederzugeben. Wenn ich die politische Wetterlage zeichnen soll, so muß ich sagen, sie war sehr bewegt. Es hat sich gezeigt, daß die olympische Ruhe die bei Behandlung der Steuervorlagen geherrscht hat, abhanden gekommen war. In der ersten allgemeinen Aussprache war Kritik geübt worden, daß die Rechte der Gemeinden allzusehr beschnitten worden seien, z.B. ist Saarbrücken das ganze Wahlrecht genommen. Es wurde am Beispiel Saarbrücken dargetan, daß die Stadt fast die Hälfte der Schullasten. 48 %, trage. Demgegenüber machte der Regierungsvertreter geltend, daß die Lehrerschaft s.Z. von der Regierung zu unmittelbaren Staatsbeamten erklärt worden sei und dies habe man mit großem Enthusiasmus aufgenommen. Die Regierung könne

nun

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

nun das Anstellungsrecht für sich allein beanspruchen. Sie wolle ein wesentliches Recht nun den Eltern überlaßen, denn die Eltern seien am meisten interessiert an Schulkommission und Deputation. Die Gemeinde sei nicht ganz ausgeschaltet: man unterscheidet innere und äussere Rechte, und der Gemeinde blieb das Recht über die äusseren Schulangelegenheiten. Von sämtlichen Fraktionsrednern wurde bestritten, daß die Bevölkerung die Ernennung der Lehrer zu unmittelbaren Staatsbeamten mit Enthusiasmus begrüßt habe. Die Kosten müßten von der Bevölkerung aufgebracht werden.

(Zuruf: Sehr richtig !)

Mithin müsse die Bevölkerung mehr Rechte haben. Die Regierungskommission hat aber alle Macht in ihre Hand vereinigt.

Artikel 8 der Vorlage ist unannehmbar. Der Regierungsvertreter erklärte, daß Artikel 8 weiter nichts sei als Absatz 3 des § 44 des Volksschulunterhaltungsgesetzes von 1906. Er erklärte sich bereit, mit der Kommission den Artikel 8 zu ändern. Demgegenüber wurde erwidert: " In Preußen steht dem Parlament ein Kontrollrecht zu, während im Saargebiet, wo kein Parlament mit Kontrollrecht besteht, durch diese Vorlage der Regierungskommission als eine Blanko-Vollmacht in die Hand gespielt wird. Wir haben die Frage aufgeworfen, wer hinter dem Entwurfe stehe, ein Regierungsvertreter teilte aber mit, daß sämtliche 5 Mitglieder der Regierungskommission die Vorlage gebilligt hätten. In langen Kontroversen wird um das Recht der Gemeinden gestritten. Die Regierung beharrt auf dem einmal eingenommenen Standpunkt, der Staat nehme für sich das Recht der Stellenbesetzung in Anspruch und delegiere dieses Recht auf die konfessionelle Schulkommission. Das Zentrum vertrat den Standrunkt, die Volksschule sei ihrer Natur nach eine Gemeindeschule. Die Gemeinde habe ein Recht auf die Volksschule. Man könne nicht verstehen, warum sie jetzt eine Staatsschule werden solle. Symtatisch sei ihm die Vorlage, weil die konfessionelle Schule veränkert wäre. Es komme aber nicht ein einziges Mal das Wort: " konfessionell " vor. Die Regierungskommission erklärte sich bereit, das Wort einzusetzen.

Der Vertreter der Liberalen Volkspartei bekannte sich zur konfessionellen Schule. Die Sozialdemokratie lehnte die Vorlage allgemein ab, da sie die weltliche Schule fordere. Die demokratische Partei lehnte die Vorlage ab, da die Partei die Simultanschule erstrebe. Es käme ein Druck auf die konfessionellen Minderheiten und es werde zu viel Wert darauf gelegt auf das Wort, wer bezahle, der befehle. Das kommunistische Kommissionsmitglied lehnte die Vorlage unter Hinweis auf die Einheitsschule ab und meinte, daß die Volksschulen mit den Höheren Schulen auf gleiche konfessionelle Basis gestellt werden sollten. Damit war die allgemeine Aussprache erschöpft.

In der zweiten Kommissionssitzung wurde beschloßen, nicht in die Einzelberatung einzutreten, bis die ganzen Meinungen innerhalb der Parteien geklärt seien. Der Regierungsvertreter machte uns zum Vorwurf, daß die Kommission in keine Beratung eintreten und auch keine Gegenvorschläge machen volle, daß sie Ratschläge bei ihren Fraktionen holen müßte und mit gebundenen Instruktionen herkäme. Die Erwiderung war nicht sanft. Man erklärte ihm, man könne sich die Art der Verhandlung nicht vorschreiben lassen, bei wichtigen Vorschlägen müßten die Kommissionsmitglieder immer bei ihren Fraktionen Rat holen. Das sei allgemein üblich und gerade bei einer solchen Vorlage doppelt notwendig. Nachdem beschlossen worden war, nicht in eine Einzelberatung einzutreten, wurde eine Reihe Schulfragen angeschnitten, insbesondere die Frage der Junglehrer. Es wurde gefragt, wie es

komme

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2 A4 1

komme,daß seit Jahr und Tag kein Junglehrer mehr festangestellt werde.Der Regierungsvertreter führte aus,so steht im Kommissionsbericht,die Lage der Junglehrer sei gewiß traurig,hier im Saargebiet sei ihre Lage aber nicht so trostlos,wie im Reich. Wenn jede Klasse 50 bis 60 Schüler zählt,haben wir zuviel Lehrer.Sie müßten der Regierung zur Verfügung gestellt werden.Wir stellen aber fest,daß niemand zur Verfügung gestellt werden kann.Hinsichtlich der Lehrerstellen,der Kommission das entsprechende Material zu unterbreiten,war nicht möglich,weil die Kommission nachher nicht mehr beraten konnte.Einmal war die Kommission einberufen worden,ohne den Vorsitzenden zu verständigen und ohne daß die Parteien zu einem abschließenden Urteil gekommen waren.Das zweite Mal waren nur die Vertreter des Zentrums erschienen,infolgedessen war die Kommission beschlußfähig. Ich kann aber auf Grund meines ergänzenden Berichtes und Sie haben es gehört,sagen,

1.) daß die Durchschnittsfrequenz der Klassen 44 bis 50 Schüler beträgt und nicht 18 bis 20,

2.) daß kein einziger Lehrer entlassen zu werden braucht.

Es ist bedauerlich,daß die Schulabteilung ein Jahr lang die Einstellungssperre für Junglehrer verfügt hatte.Es ist nicht wahr,daß der Stellenetat besetzt war.

Sehr verehrte Damen und Herren! Der Berichterstatter kann sich weder für noch gegen die Vorlage aussprechen,aber er kann eines herausstellen.Wir sind im Saargebiet auf Grund einseitiger französischer Darstellung bei den Friedensverhandlungen Abstimmungsgebiet geworden.Deutsche und französische Interessen ringen um die Oberhand.Mit unerschöpflichen Mitteln wirbt Frankreich für seine Idee.Der schwer drückenden wirtschaftlichen Macht vermag die Saarbevölkerung nur eine moralische Macht entgegenzustellen.Pflicht einer wirklich neutralen Regierung ist es,daß keine Schule bevorzugt wird.Wir verlangen unbedingte Unparteilichkeit der Regierung.Wenn das geschieht, dann fürchten wir den Wettbewerb der französischen Schule nicht. Die Geister sollen sich messen,aber alles ohne Zwang und wir sind sicher,daß dann das Ergebnis günstig ausfallen wird.

(B r a v o !)

Vorsitzender

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2

A4

Vorsitzender: Das Worthat der Abgeordnete Wilhelm !

Wilhelm (Z.): Meine Damen und Herren! Zunächst eine Vorbemerkung. Nach den Ausführungen des Abg. Schmelzer könnte es den Anschein haben, als wenn andere Parteien bei der Regierungskommission eine besondere Vorliebe genössen. Wir vom Zentrum haben von einer solchen Vorliebe seitens der Regierungskommission bisher nichts gemerkt.

(Zuruf: Sehr gut !)

Nach dieser Vorbemerkung zur Sache. Die Fraktion hat mich beauftragt, den Standpunkt der Zentrumspartei in der Frage der Schulkommissionen darzulegen. Sie erwartet von mir eine freimütige, aber keine negative und destruktive Kritik, vielmehr eine Kritik, die, frei von persönlichen Gehässigkeiten, aufbaut und Besseres schafft.

Die Schulkämpfe sind von jeher die heftigsten und erbittertsten gewesen. So war es in allen Kulturstaaten, so war es früher in Preußen, in Deutschland, so war es auch in Frankreich und so ist es auch jetzt im Saargebiet. Ein jeder fühlt: " Wer die Schule hat, hat die Zukunft." Auch dieser Gesetzentwurf, der uns heute vorliegt, hat die Gemüter in den letzten Monaten und Wochen heftig bewegt, und die Weltanschauungen sind mit unter ziemlich hart aufeinander geprallt, nicht bloß bei der Lehrerschaft, nicht bloß bei der Geistlichkeit, den Gemeinden, nicht bloß bei den Parteien, sondern auch ganz besonders bei den Regierungsstellen. Innerhalb der Zentrumsfraktion herrschte vollkommene Einigkeit.

(Zuruf Reinhard: Nach aussen !)

Auch nach innen. Wir sind vollkommen einig gewesen vom ersten Tage bis zum letzten. Die Zentrumsfraktion hat im Bewußtsein ihrer großen Verantwortung als christliche Kulturpartei und als deutsche Partei nicht versäumt, die Vorlage einer eingehenden allseitigen Prüfung zu unterziehen. Wenn sich die Verhandlungen etwas länger als erwünscht hinauszogen, so war bei uns nicht ein Mangel an Entschlußkraft schuld, sondern die Erwägung, daß bei der großen Tragweite des Gesetzes alle Interessenten im Rahmen unserer Partei ausgiebig zu hören seien. Ich wende mich zu der Frage, wie sind die Rechtsverhältnisse auf dem Gebiete des Volksschulwesens im Saargebiet ?
Im Saargebiet gilt noch das preussischenVolksschulunterhaltungsgesetz vom 28. Juli 1906. Dieses Gesetz hat den konfessionellen Charakter der Volksschule sichergestellt, und der Versailler Vertrag hat uns auch diese konfessionelle Schule gewährleistet. Die Geschichte des letzten Jahrhunderts der preussischen Volksschulpolitik ist, von einigen kleinen Schwankungen abgesehen, eine Geschichte der konfessionellen Volksschule. Überhaupt hat der frühere preussische Staat den Bekenntnischarakter der Volksschule trotz gelegentlicher Schwankungen [illegible] entgegengesetzter Strömungen theoretisch und praktisch [illegible]ts gewahrt, ganz im Gegensatz zu Frankreich, welches in den letzten [illegible] Jahrzehnten-ich erblicke darin eine unselige Auswirkung der ungläubigen Ideen der großen französischen Revolution-die christliche, konfessionelle Schule von Staatswegen preisgegeben hat und bei der atheistischen Schule, der sogenannten Laienschule, gelandet ist, die den Namen Gottes aus den amtlichen Schulbüchern ausgetilgt hat.

(Zuruf: Sehr richtig !)

Und jetzt ist auch das benachbarte Lothringen nach seiner Wiedervereinigung mit Frankreich von dieser Strömung erfaßt.

Von

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

Vor etwa 4 Wochen sagte mir ein Geistlicher aus Lothringen, " Bei uns in Lothringen ist die christliche Schule praktisch erledigt."

(Hört, hört !)

Nicht zu vergessen ist, daß auch die Schule der Pfalz auf Grund der früheren bayerischen Gesetze eine konfessionelle Struktur besitzt. Doch darüber wird Herr Scheuer sprechen.
Was sollen nun die neuen Schulkommissionen ? Nach dem bisherigen preussischen Gesetz war die Gemeinde die Trägerin der Schullasten, der realen und der persönlichen. Damit aber nicht genug. Es waren ihr auch bedeutende Rechte in den inneren Angelegenheiten der Schule gesetzlich eingeräumt. So besonders das Recht der Wahl und der Anstellung der Lehrer, ja sogar Aufsichtsrecht in gewissem Sinne. Diese Rechte übten die Gemeinden aus durch ihre Organe: Stadtrat bezw. Gemeinderat, Schuldeputation, Schulvorstand. Der preussische Staat hat also in dem Augenblick, wo er den konfessionellen Charakter der Schule festlegte, dieselbe Schule vertrauensvoll in die Hand der Gemeinde gelegt, ohne auf sein staatliches Aufsichtsrecht zu verzichten. Die genannten Gemeindeorgane waren gemischt und sind noch gemischt zusammengesetzt, d.h. sie bestehen aus Mitgliedern verschiedener Konfessionen. Allerdings war der konfessionelle Charakter der Schule selbst nicht von dem Belieben der Majorität der Gemeinde abhängig. Das Gesetz hat da einen Riegel vorgeschoben und die Schule dadurch der Willkür der Parteien entzogen. Aber, wie es so geht, entstehen in solchen gemischten Körperschaften hier und da allerhand Unzuträglichkeiten, gelegentlicher Hader und Streit, die bei rein konfessioneller Zusammensetzung solcher Organe leichter, wenn auch nicht ganz vermieden werden können. Der preussische Gesetzgeber fühlte auch, daß in diesen paritätischen Körperschaften sich gewisse Schwierigkeiten und Reibungsflächen bilden können. Um das möglichst zu verhüten, sah das Gesetz die Möglichkeit vor, in Anlehnung an die Organe der örtlichen Schulverwaltungen, besondere Kommissionen einzurichten, zur Wahrung der spezifischen konfessionellen Interessen. Leider erlangten diese Kommissionen nicht die Bedeutung und die allgemeine Verbreitung, die ihnen gebührt hätte. Und so sind sie auch im Saargebiet sehr selten zu finden. Hier setzen die Kommissionen des Regierungsentwurfs ein, also ist die Idee dieser Schulkommissionen keine Erfindung der Saarregierung.

(Sehr gut !)

Uns wäre es, ich spreche damit die Auffassung unserer Fraktion aus, am liebsten gewesen, wenn die Schulabteilung diese Kommissionen aus dem alten Gesetz aufgegriffen und sie im Saargebiet allgemein eingeführt hätte. Das wäre mit wenigen Strichen gemacht gewesen und es hätte bis 1935 gereicht.

(Sehr gut !)

Der riesige Aufwand von Zeit, Geistes-und Körperkraft für die Beratungen des umfangreichen Entwurfs und seiner Motive wäre den Parteien erspart geblieben.

(Sehr gut !)

Und selbst, wenn die Regierungskommission den schon gesetzlich vorgesehenen Schulkommissionen etwas mehr konkreten und greifbaren Inhalt gegeben hätte, so glaube ich bestimmt, daß sie für diese Art von Ausgestaltung des bestehenden Gesetzes die freudige Zustimmung fast aller Parteien,

auch

LT Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2

A4 1

auch der Herren von der Liberalen Volkspartei gefunden hätte.

(Zuruf Betz: Dann hätten sie nicht fortzulaufen brauchen !)

Damit soll der Regierungsentwurf nicht herabgedrückt werden. Der Entwurf stellt nach unserer Auffassung prinzipiell einen Fortschritt dar gegenüber dem früheren Zustand, insofern er den Konfessionalitätsgrundsatz weiter in die Einrichtungen des Volksschulwesens hineinbaut. Auch das ist ein Fortschritt, daß das Elternrecht mehr zur Geltung kommt, obschon gesagt werden muß, daß auch das alte Gesetz wohl die Handhabe bot, wenn man seine Möglichkeiten ausnützte, die Elternvertreter in genügender Zahl heranzuziehen. Die Motive gehen von dem Gedanken aus, daß die Lehrer vom Staat besoldet werden und als unmittelbare Staatsbeamte anzusehen sind und deshalb auch vom Staat allein anzustellen sind. Die Begründung, so logisch sie scheint, können wir vom Standpunkt des Zentrums nicht billigen. Daß die Verhältnisse tatsächlich so liegen, wie die Begründung ausführt, das wissen wir. Wie es gekommen ist, daß die Volksschullehrer jetzt aus der Staatskasse allein besoldet werden, wie es gekommen ist, daß dieselben als unmittelbare Staatsbeamte angesehen werden, von allem dem wollen wir absehen. Uns interessiert die grundsätzliche Seite.

(Sehr gut !)

Die Regierung muß sich gefallen lassen, daß wir ihren Satz prüfen, aus dem die Konsequenz gezogen wird. Irgend ein Vorwurf liegt uns dabei völlig fern. Es ist weder ein Vorwurf gegen die Regierung, die nun einmal tatsächlich das gesamte Volksschulwesen annektieren will,

(Sehr gut !)

noch ein Vorwurf gegen die Lehrer, noch ein Vorwurf gegen die Gemeinde, da gerade letztere aus der Not der Zeit heraus dazu getrieben wurden, die Besoldung der Volksschullehrer an die Landeskasse abzugeben. Daß die Gemeinden das mit Enthusiasmus getan haben, ist nicht bemerkt worden. Im Gegenteil, viele Einsichtige haben die Entwickelung der Dinge sehr bedauert. Ich sage, deshalb müßten wir die Begründung anfechten. Ja in diesem eben verlesenen Passus scheint uns das proton pseudos, der Hauptfehler der ganzen Deduktion zu liegen.

(Sehr gut !)

Grundsätzlich aufgefasst, soll und darf der Lehrer nicht unmittelbarer Staatsbeamter sein.

Meine Damen und Herren! Konsequent gedacht und durchgeführt, bedeutet das nicht mehr und nicht weniger als die rigoroseste und übelste Vertretung des von uns und besonders von der Zentrumspartei so verpönten Staatsschul-Monopols.

(Sehr richtig !)

Woher will der Staat das Recht dazu nehmen ? Was ist denn der Staats überhaupt ? Ist er der geborene Lehrer ? Ist er der geborene Erzieher ? Hat er die Verantwortung über die Seelen der Kinder? Für die religiöse und sittliche Erziehung ?

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2 A4

E 367

Ist diese Verantwortung nicht allein in die Hände der Eltern gelegt ? Der Staat als solcher ist eigentlich nichts, ist ein Abstraktum. Dieses Wort Abstraktum hat in einer großen Katholikenversammlung der berühmte Zentrumsabgeordnete Dr. Schädler aus Landstuhl, dieser berühmte Verfechter der konfessionellen Schule, geprägt. Die diesbezüglichen Ausführungen der Motive stellen, an der Lehre der Moralphilosophie und der gesunden Pädagogik gemessen, einen philosophischen Irrtum dar und entsprechen auch nicht streng katholischen Auffassungen. Pater Cathrein in seinem berühmten moral-philosophischen Werk läßt hierüber keinen Zweifel.

Woher will der Staat das Recht nehmen ? Er sagt, ich besolde die Lehrer und deshalb stelle ich sie an. Der Staat kann die Lehrer besolden, denn er hat den großen Säckel und die Gemeinden haben manchmal nicht die Mittel, besonders in einer Zeit wirtschaftlichen Niederganges, ihre Lehrer ausreichend zu besolden. Wie schön wäre es, wenn der Staat großmütig die Gemeinden unterstützte, wenn der Staat den Gemeinden in solcher Zeit ausreichende Hilfsmittel zur Verfügung stellen würde, daß die Gemeinden selbst ihre Lehrer gut besolden könnten.

(Zuruf Ringle: Das wollen die Lehrer nicht !)

Es kommt nicht darauf an, was die Lehrer wollen. Ich habe es nur zu tun mit dem Satz, der in der Begrünsung steht und diesen fechte ich an. Der Obersatz ist falsch und deshalb sind auch die Folgerungen grundsätzlich falsch.

(Zuruf: Das verstehen viele Leute nicht !)

Hier bin ich auf einem grundsätzlichen Gebiet, auf dem Gebiete der Moral-Philosophie. Ich gebe Ihnen anheim, lesen Sie von Cathrein die Ausführungen über Kirche und Schule, und Gemeinde und Schule und dann werden Sie mir sagen, daß ich ganz in den Fußstaphen dieses großen Mannes gewandelt bin. Deshalb sage ich nocheinmal, die Ausführungen der Motive stellen, an der Lehre der Moralphilosophie und der gesunden Pädagogik gemessen, einen philosophischen Irrtum dar und entsprechen auch nicht streng katholischen Auffassungen.

(Hört, hört !)

Das ist nicht allein von mir gesagt worden, sondern andere Leute, die mehr bewandert sind als ich, haben sich in der Weise ausgesprochen. Die Motive schlußfolgern aus dem obigen Grundsatz von dem unmittelbaren Staatsbeamtentum der Lehrer weiter: Also hat der Staat an sich das Recht, die Gemeinden und die Eltern in der Verwaltung der inneren und äusseren Schulangelegenheiten einfach zu übergehen und auch die Lehrer allein aus eigener Machtvollkommenheit zu ernennen. Auch diese Schlußfolgerung halten wir, wie den Obersatz, grundsätzlich für falsch. Der Staat hält zwar, da gebe ich mich keiner Täuschung hin, an seiner Auffassung und an dem bestehenden Zustand fest, und wenn er nun die Gemeinden und die Eltern trotzdem zur Mitwirkung in der Verwaltung der Schulangelegenheiten heranzieht, so ist das, wie er sagt, lediglich die Übertragung staatlicher Rechte auf dieselben, das ist Wohlwollen, ist Gnade. Auch diese Folgerung müssen wir ablehnen. Die Eltern brauchen bei der Vertretung ihrer natürlichen Rechte kein Staatswohlwollen und keine Staatsgnade. Die Eltern haben ein natürliches, gottgegebenes Recht in der Schule, das ihnen von einer Staatsregierung nicht übertragen zu werden braucht. Auch die Gemeinden haben ein eigenes Recht in der

<u>Schulverwaltung</u>

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2 A4

Schulverwaltung,unabhängig vom Staatsrecht,denn die Gemeinden waren vor dem Staate da. Der Staat ist eben erst die Summe der Gemeinden und vereinigt diese zu einem Ziel,weil sich die einzelnen Gemeinden nicht selbst genügend auswirken können,wenn sie nicht nach einem Ziel gelenkt werden. Es ist ein Grundsatz: Qui prior est tempore,est potior jure,d.h.wer der Zeit nach der Erstere ist,ist dem Rechte nach bevorzugt.Zu allererst war die Familie da.Darum gebührt der Familie und den Eltern von Gottes und von Rechtswegen das erste Recht.Wenn in Deutschland der Staat nach der Revolution auch die Lehrer ganz an sich gezogen hat und die Schule förmlich annektiert hat,so billigen wir auch das nicht.Wir konstatieren nur,daß die Saarregierung ähnliche Fehler macht wie drüben im Reich und daß die Saarregierung drauf und dran ist,das ganze Volksschulwesen zu annektieren und in den Staat aufzusaugen. Sehr anerkennenswert ist es,wenn die Regierung die Absicht hat,das Saarvolk durch das neue Gesetz mehr für die Schule zu interessieren.Dem stimmen wir voll und ganz zu.Das Interesse an der deutschen konfessionellen Schule soll und darf nicht erlahmen im Saarland.Das Volk soll sich und hat auch allen Grund dazu,sich wie ein Mann vor seine deutsche konfessionelle Schule zu stellen und sie mit Wehr und Wall zu umgeben,damit nicht die französische Schule sie überflutet.

(Sehr richtig !)

Wo sind bei der französischen Schule die Rechte der Kirche, die Rechte der Eltern,der Gemeinden ? In diesem Sinne wird die konfessionelle Schulkommission eine dankbare Tätigkeit im Saargebiet finden,wenn sie ihre Aufgabe erkennt und den Ansturm der französischen Schule zurückdämmt. Wenn aber die Motive weiter sagen,die Regierung handele nicht aus politischen Motiven,- so mag das hingehen. Ich sage nicht ja und sage nicht nein. Aber die Regierung wird nicht verhindern können,daß sich das Gesetz politisch auswirkt. Auch das preussische Gesetz von 1906 hatte eine hochpolitische Seite.Wer den stenographischen Bericht gelesen hat in den Kommissionen des preussischen Landtags und wer die Reden der Führer der damaligen Parteien gelesen hat z.B. eines von Heydebrand,eines Porsch,wie diese Männer sich gegen die politische Tendenz des Gesetzes ausgesprochen und mit Bangen geahnt haben ,daß der Staat es politisch ausnützen werde,der weiß,daß das ganze preussische Volksschulgesetz nichts anderes gewesen ist,als das Produkt der damaligen politischen Lage in Preußen.Hauptsächlich haben sich die Konservativen gegen die politische Tendenz ausgesprochen,und mir scheint,als ob ein unpolitisches Schulgesetz in einem heutigen Staat unmöglich ist und erst recht,wenn es sich um ein Grenzland handelt,auf das ein Nachbarstaat seine Augen geworfen hat.

(Sehr richtig)

Zur Vorlage selbst.Die Schulkommissionen sollen konfessionell sein.Das Wort steht zwar nicht im Entwurf,doch geht der Begriff aus den beigefügten Motiven heraus. Den konfessionellen Charakter der Schulkommissionen akzeptieren wir mit Freuden.Eine konfessionelle Schule soll auch konfessionelle Organe haben. Und die Wahl der Lehrer muß vom konfessionellen Gesichtspunkt aus vorgenommen werden.Das bedeutet eine Verbesserung und eine erfreuliche Fortentwickelung der Volksschule.Daß die Eltern mehr Rechte bezüglich des Geistes,der in der Schule herrscht bekommen,ist der von der Natur selbst gewollte Zustand.Wenn aber die Schulkommissionen als Staatsorgane bezeichnet werden

LT Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

hat die Zentrumspartei eine andere Auffassung. Die Zentrumspartei versteht es nicht, daß die Eltern in der Vertretung ihrer natürlichen Rechte auf die Erziehung der Kinder verstaatlicht werden sollen. Das Zentrum kann sich nicht dazu verstehen, den Einfluß des Staates auf dem Gebiet, der nach unserer Auffassung schon früher übermächtig war, noch zu erweitern und zu verstärken. Das ist gegen alle Traditionen der Zentrumspartei. Ich glaube, wenn Windhorst selig, wenn erhörte, daß wir, seine Schüler, heute hier die Eltern und die Konfessionen dem Staate hemmungslos auslieferten, ich glaube, er würde sich im Grabe herumdrehen. Mit der Verstaatlichung geht die Schmälerung der Rechte der Zivilgemeinde Hand in Hand. Was ist die Gemeinde ? Die Gemeinde ist die Zusammenfassung der Familien, die sich selbst verwalten, selbstregieren und selbst bestimmen. Das ist der wesentliche Begriff der Gemeinde. Das ist echt germanische Rechtsauffassung. Die Gemeinde besteht nicht nur aus den Köpfen, die mechanisch aneinandergereiht sind. Nein, sie ist ein Organismus im Volkskörper mit eigenem Recht und eigenem Leben, sie ist ein Selbstverwaltungskörper, und dieser Selbstverwaltungskörper ist nach dem Entwurf von den Schulkommissionen ganz ausgeschaltet. Dieser Selbstverwaltungskörper kann noch manches, wie Schwamm und Kreise, bewilligen, aber gerade auf dem wichtigsten Gebiet, auf dem Gebiet der Personalanstellung und Berufung der Lehrer im Geiste der Volksschule, soll die Gemeinde nichts mehr zu sagen haben. Diese Entrechtung der Gemeinden liegt übrigens ganz in der Linie der bisherigen zäh verfolgten Politik der Regierungskommission den Gemeinden und uns gegenüber und wird im Volk kein Verständnis finden. Da mögen sich die Männer der Regierung keiner Täuschung hingeben. Wenn wir dieser Entrechtung der Gemeinden zustimmen, so würden wir, ich sage es noch einmal, der Vergangenheit der deutschen Zentrumspartei geradezu ins Gesicht schlagen. Man sagt zwar: Die Eltern sind auch Glieder der politischen Zivilgemeinde. Die Eltern gehören auch zur Gemeinde. Darauf ist zu sagen, daß die Eltern kein Recht und keine Pflicht haben, die politische Gemeinde zu vertreten; und auch die Konfessionen zusammengenommen bilden nie und nimmer eine Zivilgemeinde. Eine Zivilgemeinde ist ein ganz anderer Körper. Die Regierung steuert nach unserer Auffassung hier im Saargebiet einem Zentralismus zu auf dem Schulgebiet. Dieser Zentralismus liegt ganz im Sinne der westlichen Orientierung, ich will nicht sagen, daß dahinter die Tricolore verborgen ist. Wer in Frankreich war und in Luxemburg, der weiß, daß die Zivilgemeinde kaum etwas zu sagen hat.

(Zuruf des Staatskommissars : Oho !)

Wie die Gemeinde in ihrem Recht beschnitten worden ist, so ergeht es auch den Städten. Die Stadt, die bisher das freie Lehrerwahlrecht hatte, verliert dieses Recht, weshalb sie sich mit gutem Grund gegen die Verschlechterung dieses Zustandes wehrt.

Noch ein besonderes Wort zur Frage des Vorsitzenden. Diese Frage war heiß umstritten. Wir haben uns im Zentrum einmütig auf den Boden des Entwurfs gestellt, der eine glückliche Lösung dieser kitzlichen Frage vorsieht, indem der Vorsitzenden in geheimer Abstimmung gewählt wird.

(Zuruf: Sehr gut !)

Darin haben sich auch nach langem hin und her alle interessierten Gruppen geeinigt, Geistliche, Eltern und Lehrer. Im Lande draußen wurde in etwa der Anschein erweckt, als wenn die neue Kommission so quasi eine kirchliche Einrichtung wäre. Das ist unmöglich; denn wenn sie ein kirchliches Institut wäre, so wäre das ein Eingriff des Staates in die Kirche.

(Zuruf Reinhard: Und was haben wir jetzt ?) Wenn

L A Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2

A 4

Wenn die Kommissionen staatliche Organe sind,so können sie keine kirchlichen Organe sein.Sie sind eine Körperschaft,die im Rahmen des Volksschulunterhaltungsgesetzes für die Sicherung der konfessionellen Schule bestimmt ist.Wie denken wir uns nun die Schulkommissionen? Unsere Gedanken haben wir niedergelegt in einem Entwurf,den wir hier zur Verfügung stellen und der vom Parteiausschuß,d.h.von der offiziellen Vertretung der gesamten Zentrumspartei des Saargebietes gebilligt worden ist.

Dieser Entwurf,den wir vorlegen,sieht vor,daß alle an der Volksschule interessierten Kreise zur Mitwirkung herangezogen werden.Zuerst die Familie und dann die Gemeinde.Ich betone noch einmal,daß ich nicht verstehen kann,wie man unsere Gemeinden übergehen kann.

(Zuruf Reinhard: Lehnen Sie doch den Entwurf ab, dann sind wir fertig.)

An der Volksschule ist noch interessiert die Lehrerschaft,namentlich,wenn es sich um ihre Anstellung handelt,die Kirche und zuletzt der Staat. Zwischen diesen 4 oder 5 Faktoren muß eine Einigung erzielt werden,eine Verständigung,wenn der Entwurf allgemein befriedigen soll.Es geht nicht an,daß wir die ganze Tätigkeit der konfessionellen Schule auf die konfessionellen Schultern legen.Wir schmälern dadurch das wohlerworbene historische Recht der Gemeinden.Es geht auch nicht an,daß wir dem Staat alles in die Hand spielen.Bei einer Staatsschule kann nie ein Schulgesetz gemacht werden,ohne irgendwie einen Kompromiß.Hier liegt der Kompromiß im Wesen der Sache und darum müssen wir uns diesem Kompromiß nähern.Wir dürfen keinen ausschließen;die Gemeinde nicht,die Lehrer nicht,die Kirchen nicht und auch den Staat nicht.denn der Staat hat das Aufsichtsrecht in den Schulen.Das wollen wir nicht schmälern,und demgemäß sind unsere Schulkommissionen,wenn sie nach unserem Sinne Gesetz werden,Vertretungen der Eltern,der Familien,der Lehrer;der Kirche und der Gemeinde. Den Eltern geben wir eine solche Vertretung in der Zahl und in der Stärke wie den übrigen Gruppen in den Schulkommissionen zusammen. Wir glauben, daß dieser Entwurf beim Volk draußen mehr Sympathie findet als der Entwurf der Regierungskommission.Die Lehrer haben sich mit diesem Entwurf einverstanden erklärt.Das ist sehr wichtig,die Gemeinden werden diesen Entwurf begrüßen,wenn sie sehen,daß wir ihnen ihren Einfluß lassen,die Kirchen werden auch zufrieden sein und der Staat kann sich freuen.

Ich lese Ihnen den Entwurf vor und komme damit zum Schluß.

Entwurf betr. Schulkommissionen.

§ 45 des preussischen V.U.G. vom 28.Juli 1906 erhält folgende Fassung :

§ 45

Artikel 1 Errichtung: Als Organe der Gemeinden werden für eine oder mehrere Volksschulen konfessionelle Schulkommissionen eingesetzt.

Artikel 2 Aufgaben: Sie haben die besonderen Interessen der Volksschule wahrzunehmen,empfangen und geben Anregungen, die sich auf die religiös-sittliche,geistige und körperliche Ausbildung der Schulkinder im allgemeinen beziehen,fördern in Ausübung der Schulpflege die Verbindung zwischen Schule und Elternhaus und sind berechtigt,

Anträge

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

Anträge an die zuständigen Stellen zu richten. Insbesondere nehmen sie die Wahl der Lehrer und Lehrerinnen vor.

Artikel 3 Zusammensetzung im allgemeinen. Die konfessionellen Schulkommissionen bestehen aus Vertretern der Eltern der Volksschule besuchenden Kinder, der Lehrerschaft, der Gemeinde und dem zuständigen Pfarrer. Die Zahl der Elternvertreter muß so groß sein, wie die der übrigen Kommissionsmitglieder zusammen.

Artikel 4 Zusammensetzung im besonderen. Die konfessionellen Schulkommissionen bestehen:

1.) bei ein-bis fünfklassigen Schulen aus
   a) zwei Vertreter der Gemeinde,
   b) dem Lehrer der einklassigen bezw. dem dienstältesten Lehrer der zweiklassigen bezw. dem gewählten Lehrer oder der gewählten Lehrerin und dem Schulleiter der drei-bis fünfklassigen Schule.
   c) dem Pfarrer der Mehrheit der in Betracht kommenden Kinder,
   d) vier Elternvertreter (Vertreterinnen)

2.) bei einer Schule (Schulsystem) von 6 und mehr Klassen:

   a) vier Vertretern der Gemeinde,
   b) zwei gewählten Vertretern, davon eine Lehrerin des Lehrerkolegiums und dem Schulleiter,
   c) dem Pfarrer der Mehrheit der in Betracht kommenden Kinder.
   d) acht Elternvertreter (Vertreterinnen)

3. In Schulverbänden, in denen zwei oder mehrere Schulen (Schulsysteme) derselben Konfession bestehen und zur Bildung einer gemeinschaftlichen Schulkommission zusammengefaßt werden müssen:

   a) sechs Gemeindevertretern,
   b) vier gewählten Vertretern, davon zwei Lehrerinnen, der Lehrerkollegien und dem dienstältesten Schulleiter,
   c) dem Pfarrer der Mehrheit der in Betracht kommenden Kinder,
   d) zwölf Elternvertretern (Vertreterinnen)

Artikel 5 Teilnehmer mit beratender Stimme. Die zuständigen Kreisschulräte sind zu den Sitzungen der konfessionellen Schulkommissionen einzuladen und müssen auf Verlangen gehört werden. Stimmrecht haben sie nicht. Auch andere Sachverständige mit beratender Stimme können zugezogen werden.

Artikel 6 Wahl im allgemeinen.

1. Die Wahlen erfolgen auf die Dauer von drei Jahren.
2. Sie sind unmittelbar nach den Gemeinderatswahlen vorzunehmen.
3. Wahltermin und Wahlkommissar werden durch die Regierungskommission bestimmt.

Artikel 7 Wahl im besonderen.

1. Die Vertreter der Gemeinde (darunter wenn möglich ein Mitglied der Gemeindeverwaltung) die der in Frage

kommenden

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2 A4

kommenden Konfession angehören, werden von den Mitgliedern des Gemeinderats (Stadtrats) in geheimer Wahl mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt.

2. Die Vertreter der Lehrerschaft werden von den endgültig angestellten Lehrern und Lehrerinnen der Schule (bezw. den Schulen) gewählt, für welche die Schulkommission zuständig ist. Auch diese Wahlen erfolgen in geheimer Abstimmung mit Stimmenmehrheit.

3. Die Elternvertreter werden in geheimer Verhältniswahl mit gebundenen Listen gewählt.

Artikel 8 Erste Einberufung und Wahl der Vorsitzenden.

1. Die erste Einberufung erfolgt durch das aus der Gemeindeverwaltung gewählte Mitglied (ist ein solches nicht vorhanden, durch das älteste aus der Gemeindevertretung gewählte Mitglied

2. Der Vorsitzende wird von den Mitgliedern der konfessionellen Schulkommission in geheimer Wahl mit Stimmenmehrheit gewählt.

§ 59 des V.U.G. erhält folgende Fassung :

§ 59

Artikel 1 Die Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen werden wie folgt von der konfessionellen Schulkommission gewählt:

Bei Schulverbänden mit mehr als 25 Schulstellen besteht freie Lehrerwahl. Bei Gemeinden mit 8 bis 25 Schulstellen schlägt die Schulaufsichtsbehörde mindestens 4, bei dem Rest mindestens 3 Befähigte zur Wahl vor. Jede 6. freiwerdende Stelle kann von der Schulaufsichtsbehörde ohne Wahl aber nur nach Anhörung der Schulkommission besetzt werden.

Artikel 2 Die Gewählten bedürfen der Bestätigung der Schulaufsichtsbehörde und werden von ihr für die Schule angestellt, für die sie gewählt worden sind.

Alle entgegenstehenden Bestimmungen des V.U.G. von 1906 kommen in Wegfall.

Das ist der Entwurf, wie er in der Sitzung des Parteiausschußes am Montag, den 15. Oktober ds. Js. gebilligt worden ist. Wenn die Regierung diesen Entwurf veröffentlicht, so steht zu hoffen, daß die Wirkung des neuen Gesetzes für Volk und Religion gleich günstig ist und das wünschen wir vom Standpunkt der Zentrumspartei und das war auch der Leitgedanke, der uns geleitet hat, ein Gesetz zu schaffen, welches für Volk und Religion gleich günstig ist.

(B r a v o !)

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Scheuer-St.Jngbert.

Scheuer(Z.):Meine Damen und Herren!Der Bericht zu dem vorliegenden Gesetzentwurf besagt bezgl.der Notwendigkeit einer Neuordnung folgendes:

" Die gegenwärtige Regelung kann unmöglich fortdauern. Zunächst ist es nicht angängig,bei der Anstellung der Volksschullehrer im bayerischen und preußischen Teil einen wesentlichen Unterschied weiterbestehen zu lassen;vielmehr erheischen die Verhältnisse eine möglichst baldige einheitliche Regelung der Sache."

Eine Begründung dafür,warum die Verhältnisse eine einheitliche Regelung der Sache erheischen,sucht man in dem Bericht und in dem Gesetzentwurf vergebens.Die Notwendigkeit einer Neuordnung wird behauptet,aber nicht bewiesen,jedenfalls weil sie sich sachlich und überzeugend nicht beweisen läßt.

Die Notwendigkeit könnte begründet sein entweder im Versailler Vertrag oder in der Unhaltbarkeit der bestehenden Verhältnisse.Beides ist nicht der Fall.

Der Versailler Vertrag auf den die Regierungskommission sich immer gern beruft,steht bei ehrlicher Auslegung dem Inkrafttreten des vorliegenden Gesetzentwurfes direkt entgegen.In diesem Vertrage sind die bei Abschluß des Waffenstillstandes in Kraft gewesenen preußischen und bayerischen Gesetze der Bevölkerung garantiert.Die Regierungskommission kann zwar unter gewissen Voraussetzungen Gesetzesänderungen vornehmen " zum Wohle der Bevölkerung ".Der gewöhnliche Verstand wird von einer Maßnahme "zum Wohle der Bevölkerung" ohne Weiteres annehmen,daß diese Maßnahme auch dem Willen der Bevölkerung entspricht.Die Regierung scheint zwar nach dem Grundsatz zu handeln:es kommt nicht darauf an,was das Volk will,sondern was es braucht.Als den Willen der pfälzischen Bevölkerung des Saargebietes möchte ich aber feststellen,daß Lehrerschaft,Volk und Geistlichkeit bei uns sich mit der Vorlage in ihrer Gesamtheit nicht befreunden können.

Als Zweck der Vorlage bezeichnet der ihr beigefügte Bericht den Grundsatz "schiedlich-friedlich" durchzusetzen und jede Konfession,soweit es sich um innere Angelegenheiten handelt,diese selbst regeln zu lassen.Damit ist das christlicheVolk ohne Weiteres einverstanden.Um diesen Grundsatz durchzuführen,bedarf es aber für den bayerischen Teil des Saargebietes durchaus nicht des Apparates,wie er mit dieser Vorlage aufgezogen ist. Dazu genügt eine einfache Verordnung wonach im bayerischen Teil des Saargebietes die Schulpflegschaften künftig nach dem neuen bayerischen Gesetz vom 1. August 1922 zusammengesetzt werden mit der einzigen Abänderung,daß sich die Schulpflegschaft ihren Vorsitzenden selber wählt.Damit wäre Volk und Regierung Rechnung getragen: den Gemeinden ist ihr Recht gewahrt,die Wahl der Eltern erfolgtdurch die Erziehungsberechtigten,der Geistliche ist,wie es sich von selbst versteht,geborenes Mitglied der Schulpflegschaft und der konfessionelle Charakter derselben ist zweifelsfrei festgelegt.Ist letzteres wie der Bericht sagt, der Zweck der Vorlage,dann kann die Regierungskommission diesen Vorschlag aus der Pfalz nur als einen Akt loyalster Mitarbeit ansehen und es nur begrüßen,daß wir ihr einen so einfachen,praktischen,den Wunsch beider Teile erfüllenden Vorschlag machen.

(Sehr gut !)

Zu einer Änderung der bestehenden Verhältnisse durch ein Gesetz wie der vorliegende Entwurf besteht also für das

<u>bayerische</u>

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

bayerische Saargebiet gar kein Anlaß. Dazu kommt, daß in der Kommissionssitzung vom 14. September der Herr Regierungsvertreter der bayerischen Schule und den an derselben bestehenden Verhältnissen das uneingeschränkteste Lob gezollt hat. Diese Verhältnisse an unseren Schulen, die in so hohem Maße die Anerkennung der Regierung gefunden, wurden geschaffen mit unseren bayerischen Gesetzen und Verordnungen. Diese sind also zweifelsfrei gut und etwas Gutes legt man nur auf die Seite, wenn man absolut sicher ist, etwas Besseres an seine Stelle zu setzen. Und etwas Besseres können wir im bayerischen Saargebiet in der Vorlage als Ganzes nicht erblicken. Was an ihr gut und zu begrüßen ist, das kann auf die vorgeschlagene Art verwirklicht werden. Dem übrigen Teil können wir im Interesse der Schule und im Interesse des Ganzen nicht zustimmen. Mit aller Entschiedenheit verwahrt sich die pfälzische Bevölkerung des Saargebietes gegen die auch hier versuchte, geradezu schablonenhafte Gleichmacherei der Gesetze und Verhältnisse im bayerischen und preußischen Teil des Saargebietes. Wir verwahren uns dagegen, weil wir in der Regel dabei die Benachteiligten sind und weil wir nicht wollen, daß mit dieser Gleichmacherei der Boden für ein Saargebiet geschaffen wird, wie es vor dem Friedensvertrag nicht bestanden hat, wie es auch im Friedensvertrag keine Begründung findet, wie es aber ganz im Sinne der französischen Tendenz liegt. Solche Bestrebeungen machen wir nicht mit.

(Sehr gut !)

Die Regierungskommission hat doch nicht die Aufgabe, hier ein neues Staatengebilde zu schaffen, sondern sie hat lediglich das ihr anvertraute Gebiet auf 15 Jahre zu verwalten. Unter Verwaltung im guten Sinne ist aber keine Schmälerung des anvertrauten Gutes zu verstehen, sondern ein sorgsames Hüten desselben. Leider können wir nicht immer die Überzeugung haben, daß die Regierungskommission ihre Aufgabe in diesem Sinne auffaßt. Mit der Begründung, daß die Verhältnisse eine einheitliche Verwaltung des ganzen Gebietes erheischen, erfolgen seit Jahr und Tag fortgesetzt mehr oder minder schwere Eingriffe in die Verhältnisse, wie sie im bayerischen Saargebiet nach dem Friedensvertrag maßgebend sein sollen. Darüber klagen in letzter Zeit besonders unsere mittleren und unteren Beamten, die bei der letzten Besoldungsordnung zum Teil in einer geradezu unerträglichen Weise in ihren Rechten geschmälert wurden, auf die sie laut Friedensvertrag ein wohl begründetes Recht haben. Schade, daß die Regierungskommission nicht durch Vorlage der Besoldungsordnung dem Landesrat Gelegenheit gibt, näher darauf einzugehen. Sie weiß wohl warum. Diese Frage interessiert nicht allein die Beamtenschaft, sondern das ganze Volk, denn die Wohlfahrt des Ganzen muß darunter leiden, wenn ein so wichtiges Organ wie die Beamtenschaft aus Nahrungssorgen und Ingrimm über ungerechtfertigte Zurücksetzung am arbeitsfreudigen Schaffen gehindert wird.

Und erst der Gang des Amtsschimmels! Was ist das für ein Zustand, wenn wie es im Bezirk St. Jngbert vorgekommen ist, am 1. Juli in einem Pfarrhause ein neuer Kaplan aufzieht und es dauert fast 4 Monate bis der Herr nach vielen Bemühungen und Vorstellungen seines Pfarrers, der ihn in der Zwischenzeit auf Kredit verpflegen mußte, endlich in den Besitz seines kärglichen Gehalts kommt. Ein anderer Geistlicher, der im Frühjahr dieses Jahres wochenlang auswärts Aushilfe leistete, bekommt auf seine höfliche Anfrage wegen der Barauslagen, welche fast die Hälfte seines Monatsgehaltes ausmachen, überhaupt keine Antwort. Wenn es sich darum handelt, Kinder wieder der deutschen Schule zuzuführen, weil sie außerhalb der vorgeschriebenen Termine in die französische Schule gingen, so drückt

sich

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

sich die angegangene Stelle um einen klaren Entscheid herum,wie die Katze um den heißen Brei.

Fixigkeit sehen wir nur nach der anderen Seite.Da begibt sich der Herr Direktor der französischen Schule höchst selber zur Stadthauptkasse,um die Geldstrafen seiner Schützlinge wegen Versäumnis der deutschen Schule zu bezahlen,und wenn eine französisch Lehrperson sich wegen einer von ihr provozierten Bemerkung eines Deutschen beleidigt fühlt,dann legt sich sogar die französische Gendarmerie ins Zeug,obwohl dieselbe laut Amtsblatt 7 von 20 doch ganz andere Aufgaben im Saargebiet hat als Privatbeleidigungen zu recherchieren.

Schwer geschädigt werden z.Z. bei uns Gewerbe und Publikum durch ausländische Hausierer,die zu Dutzenden das Saargebiet überschwemmen,um das Volk auszuwuchern. Diese Leute bekommen anstandslos Einreise--Erlaubnis,während die Söhne des Landes in vielen Fällen sie kaum zu erreichen wissen.Ein in St.Jngbert geborener Arbeiter kam während des Bergarbeiterstreiks von seinem Beschäftigungsort an der Ruhr in seine Heimat zurück und mußte seine Heimat wieder verlassen,weil ihm die Aufenthaltsgenehmigung verweigert wurde.

Bei solcher Auswirkung einheitlicher Verhältnisse wird man verstehen,daß die pfälzische Bevölkerung gegenüber allen Verbesserungen und Geschenken auf gesetzgeberischem Gebiet ein gesundes Mißtrauen hat.Es ist nicht an dem,daß wir etwas gutes unbesehen ablehnen würden nur deshalb,weil es von der Regierungskommission kommt.So unvernünftige Leute sind wir Pfälzer nicht. Aber wir haben die Gewohnheit,erst alles zu prüfen und dann das Beste zu behalten.Das beste in dem angegebenen Zweck der Vorlage ist das schiedlich-friedliche Arbeiten der Konfessionen.Dieses Ziel akzeptieren wir und wenn wir in einem besonderen Dankhymnus ann die Regierungskommission einstimmen,so einfach deshalb,weil Bayern den angestrebten Zustand bereits hat wir Pfälzer als bayerische Staatsangehörige auf die gleichen Verhältnisse also ein gewisses moralisches Recht haben.

Deshalb bitte ich Sie,für den bayerischen Teil des Saargebietes folgendem Gutachten zuzustimmen:

" Für den bayerischen Teil des Saargebietes wird beantragt:

Die dort auf Grund der bayerischen Verordnung vom 28.August 1919 über Schulpflege,Schulleitung und Schulaufsicht bestehenden Schulpflegschaften werden zukünftig auf Grund des neuen Gesetzes vom 1.August 1922 zusammengesetzt. § 9 dieses Gesetzes erhält folgenden Wortlaut:

" Die Schulpflegschaften wählt aus ihrer Mitte mit absoluter Stimmenmehrheit den Vorsitzenden."

(B r a v o !)

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Betz !

Betz (Soz.): Meine Damen und Herren! Die sozialdemokratische Fraktion lehnt den Verordnungsentwurf betr.Bildung von Schulkommissionen ab aus folgenden Gründen:

Erstens,weil der Entwurf einen starken Eingriff in das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen darstellt.Den Gemeinden verbleiben,wenn der Entwurf Gesetz wird,überhaupt keine Rechte mehr gegenüber der Schule,sondern nur noch Pflichten.Die sächlichen Lasten,welche die Gemeinden zu tragen haben,sind ebenso groß,wie die persönlichen Lasten,die von der Regierung(d.h.von der Landeskasse) getragen werden.Es wäre deshalb allein aus diesem Grunde schon ein ungeheueres Unrecht,wollte man den Gemeinden sämtliche Rechte gegenüber der Schule nehmen.Auch brauche man sich nachher nicht zu wundern,wenn die Gemeinden,aller Rechte beraubt,auch ihre Pflichten gegenüber der Schule nicht mehr allzu ernst nehme

würden.

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2 A4

würden. Das läge aber bestimmt nicht im Interesse der Schule. Aber ganz abgesehen davon haben wir nicht die geringste Veranlassung an dem Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden etwas rütteln zu lassen. Es ist der letzte Rest von Recht, der uns im Saargebiet noch verblieben ist und ein Aufgeben dieses Rechtes, wenn auch nur teilweise, würde einem politischen Selbstmord gleichzuachten sein.

(Sehr richtig !)

Das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden, gleichwohl ob es aus einer Zeit finsterster preußischer Reaktion stammt und bei weitem nicht unseren Idealen entspricht, schätzen wir immer noch höher als die gesamte, so vielgerühmte französische Liberté, die wir im Saargebiet schon sattsam gekostet haben. Wir werden deshalb jeden Angriff gegen dieses Recht, solange wir noch Kraft in uns fühlen, mit aller Entschiedenheit abzuwehren wissen.

Zweitens, weil keine Ursache besteht, für die wenigen Jahre, die wir noch unter der Obhut der Regierungskommission zu leben die Ehre haben, eine solche wesentliche und einschneidende Änderung der derzeitigen Bestimmungen herbeizuführen. Wenn wir im Januar 1935 wieder unserem deutschen Mutterlande einverleibt werden, werden doch wieder die deutschen Bestimmungen in Anwendung kommen und da ist es schon besser, wir lassen es bei dem bisherigen Zustand.

Drittens lehnen wir den Entwurf ab aus parteiprinzipiellen Gründen. Die Sozialdemokratie steht bekanntlich auf dem Boden der freien, weltlichen Einheitsschule. Wenn wir auch aus naheliegenden Gründen in der gegenwärtigen Zeit keine Veranlassung haben, den Kampf um die Schule in der heftigsten Form entbrennen zu lassen, so besteht aber auch andererseits keine Ursache, die Konfessionalität der Schule noch mehr zu vertiefen. Wir haben aber die große Befürchtung, daß, wenn der Entwurf Gesetz wird, der Kampf um die Schule beginnt. Weltanschauungskämpfe und Parteikämpfe, von denen unsere Schulen bisher verschont geblieben sind, werden alsdann in die Schulen hineingetragen werden. Gerade das, was der Verfasser des Entwurfs durch denselben angeblich erreichen wollte, eine schiedlich-friedliche Arbeit im Interesse der Schule, wird bestimmt nicht erreicht werden. Wir wollen den Kampf nicht, zwingt man uns denselben auf, dann können wir nichts daran ändern und werden ihn zu führen wissen.

Es liessen sich außerdem noch eine Anzahl weiterer Gründe anführen, die gegen den Entwurf sprechen. Es erübrigt sich aber darauf einzugehen, der Entwurf könnte dadurch eine grössere Würdigung erfahren als er verdient.

Ich gestatte mir noch, auf die einstimmige ablehnende Stellungnahme der Lehrerkammer und die Proteste, die seitens aller größeren Gemeinden bei Bekanntwerden des Entwurfs laut geworden sind, hinzuweisen.

Es würde eine Nichtachtung des Volkswillens sondergleichen bedeuten, wenn die Regierung trotz aller dieser Einsprüche den Entwurf zum Gesetz machen würde.

Das Zentrum hat uns einen Gegenentwurf offeriert. Wir können die Seelenqualen, die das Zentrum hat, begreifen. Es tut uns aufrichtig leid; aber helfen können wir ihm in seiner Not nicht. Das Zentrum hat versucht, dem Regierungsentwurf einige Schärfen zu nehmen, insbesondere dadurch, daß es die Schulkommissionen, den Schulkommissionen überträgt, versetzt es dem Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden einen ungeheueren Schlag. Wir können deshalb dem Zentrum nicht folgen und lehnen auch seinen Gesetzentwurf ab

Was wir beantragen, ist die Einführung des Gesetzes betreffend die Abänderung der Zusammensetzung der Schuldeputationen, Schulvorstände und Schulkommissionen vom 7. Oktober 1920. Durch dieses Gesetz wird der derzeitige Charakter der genannten Körperschaften in der Hauptsache beibehalten, lediglich den Lehrpersonen

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

Lehrpersonen wird eine berechtigte Erweiterung ihres Einflusses zugesprochen.Auch stellt dieses Gesetz ein Produkt der Koalitionsarbeit im Reiche dar und dürfte deshalb auch für alle übrigen Fraktionen des Landesrates durchaus akzeptabel sein.

Darüber hinaus fordern wir als wirklich demokratische Einrichtungen: die Elternbeiräte,wie sie im Reich bestehen und die Öffentlichkeit des Unterrichts.

Zum Schlusse gestatte ich mir noch,der Schulabteilung der Regierungskommission anheimzugeben,sich mehr dem ungesetzlichen Vorgehen der französischen Domanialschulen zu widmen. Hier würde meines Erachtens dem geistlichen Leiter der Schulabteilung,dem sonst so streitbaren Herren Notton,ein sehr dankbares Betätigungsfeld geboten sein,wo er sich segensreicher beschäftigen könnte als auf dem Gebiete unserer deutschen Volksschulen; an letzteren aber lassen wir nicht rütteln.

(Bravo !)

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Reinhard!

Reinhard (K.P.): Meine Damen und Herren! Ein Redner von der Zentrumspartei hat gesagt,daß der Kampf um die Schule geführt würde,wenn es klar sei,daß derjenige,der die Jugend hat,auch die Zukunft habe.Das ist auch der Grund,weshalb die Regierung diesen Entwurf vorgelegt hat.Die Begründung ist derart durchsichtig,und kann überhaupt nicht als Begründung gelten.Wir glauben nicht fehl zu gehen in der Meinung,daß die Regierung hier an der Saar versucht,die Regierungsform,wie sie besteht,für alle Ewigkeit zu verankern,die Ausbeutung der Saargruben und der Industrie mit Hilfe der Erziehung,weshalb sie auch die Schule vollständig in ihre Hand bekommen will.Herr Notton versucht dem Zentrum die Vorlage durch Belehrung des konfessionellen Vorteiles schmackhaft zu machen.Zweifellos steht aber ein Teil dieser Kreise auf dem Standpunkt,der französische Himmel ist schöner wie der deutsche.Herr Pfarrer Wilhelm hat gesagt,daß in Frankreich die Religion etwas anderes darstellt als in Deutschland.

(Zuruf Karius: Sie verstehen nichts von Religion!)

Ja,Herr Karius,ich verstehe soviel,daß ihre Religion an den Grenzen halt macht.

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2

A4

Grenzen halt macht. Herr Pfarrer Wilhelm hat gesagt, der Herrgott steht auf unserer Seite und trotzdem hat der Herrgott den französischen Waffen den Sieg gegeben. Man versucht sich auf den Schutz des Staates zu berufen, indem man verlangt, daß der Staat sich dazu hergibt, um die Religion zu schützen. Ich bin der Auffassung, eine Religion, die in ihrer Idee die Veredelung der Menschen herbeiführen soll, brauche sich nicht auf den Schutz des Staates zu stützen.

Ich habe gesagt, politisch bedeutet der Gesetzentwurf zweifellos das Ziel zu erreichen, in absehbarer Zeit die Bevölkerung zu gewinnen für die Beibehaltung des jetzigen Systems. Die Zentrumspartei verlangt, daß die Volksschule dauernd unter Vormundschaft der Kirche steht. Wir verlangen, daß hier eine Änderung getroffen wird. Es ist tief bedauerlich, daß die Arbeiterkinder in der Schule nicht über die soziale Gesetzgebung unterrichtet werden, dagegen werden ihnen Sachen in den Kopf eingehämmert, die sie nicht gebrauchen können.

Wenn ferner von Herrn Pfarrer Wilhelm gesagt wurde, der Entwurf hätte lange seelische Kämpfe und tiefe Beratungen verlangt, so kann ich sagen, daß dieses bei uns nicht der Fall gewesen ist. Den Gemeinden hat man alle Rechte genommen, auf der anderen Seite hat man ihnen alle Pflichten aufgebürdet. Der Entwurf bedeutet die Entrechtung der politischen Gemeinde, er bedeutet ferner die Auslieferung der Volksschule an die Regierungskommission und an die Geistlichkeit, was zum Teil beseitigt war. Das ist ein unhaltbarer Zustand, der nicht anerkannt werden kann. Ein schwerer Kampf herrschte innerhalb der Zentrumspartei, deshalb hat die Beratung so lange gedauert. Ich habe das Empfinden, daß einige Herren da sind, die tatsächlich auf dem Standpunkt stehen, der französische Himmel ist schöner als der deutsche. Eins muß ich der Zentrumspartei anrechnen, sie hat die Hosen nicht vollbekommen, wie die Liberale Volkspartei.

(Große Unruhe, Lachen !)

Die Kommunistische Partei tritt ein für die weltliche Schule. Aus diesem Grund können wir unter keinen Umständen für die Vorlage stimmen. Durch die Vorlage wird die Volksschule vollständig den Pfaffen ausgeliefert. Wenn gesagt wurde, die gesamte Lehrerschaft würde auf dem Standpunkt der Vorlage stehen, so glaube ich doch entgegenhalten zu müssen, daß das nicht richtig ist. Mit Recht hat Herr Betz den Standpunkt eines großen Teiles der Lehrerschaft bekanntgegeben. Der neue Entwurf des Zentrums bedeutet praktisch die Regierungsvorlage. Soviel Konfessionen als da sind, müßten Schulkommissionen gewählt werden. Ferner sieht der neue Entwurf der Zentrumspartei auch eine Entrechtung der Gemeinde vor in demselben Maße, wie der Entwurf der Regierungskommission. Nach dem bisherigen System untersteht die Schulkommission den örtlichen Gemeindevertretungen, während der Entwurf ein direkter Schlag ins Gesicht für die Gemeinden ist. Meine Damen und Herren! Der Gemeinde hat man nichts mehr gelassen als nur Pflichten. Wenn man die Zahl vorlesen würde, müßte man sich fragen, wo und wie sollen die Gemeinden Interesse daran haben, ihre Verpflichtungen durchzuführen, wenn man ihr die letzten Rechte wegnimmt. Es sind Gemeinden da, die schon lange Schulhäuser bauen wollten, aber keine Gelder erhalten können. Ich kenne Gemeinden, die sich oft an die Regierung gewandt haben um Zuschüsse zu bekommen, wurden aber stets abgewiesen. Auch hierin ist zu ersehen, daß man mit allen Mitteln das Ziel erreichen will, was ich erwähnt habe. Wenn der Abgeordnete Betz gesagt hat, daß man von seiner Partei aus abgesehen hat, einen Kampf um die Volksschule zu führen, so muß ich sagen, daß wir nach wie vor für unsere Forderung kämpfen werden. Die letzten Vorgänge haben gezeigt, daß die übrigen Parteien keine Rücksicht gebrauchen

auf

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

auf die Verhältnisse. Die fragen nicht danach wie die Dinge liegen. Wir werden deshalb nach wie vor für unser Ziel eintreten. Wenn davon gesprochen wurde, daß die Gemeinden hier mehr Rechte hätten wie in Deutschland, so sage ich, daß diese Rechte sehr minimal sind und wenn man heute die wenigen Rechte, die man der Kommune zuerkannt hatte, nehmen will, so können wir uns nicht dazu hergeben. Aus allen diesen Gründen heraus lehnen wir die Vorlage der Regierungskommission sowie den Entwurf des Zentrums ab.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Scheuer!

Dr. Scheuer (D.P.): Meine Damen und Herren! Namens der Demokratischen Partei lehne ich den Entwurf betr. die Bildung von Schulkommissionen wie bereits durch den Bericht des Herrn Berichterstatters ausgeführt, rundweg ab und zwar aus folgenden Gründen:

Der erste Grund stimmt mit dem der übrigen Parteien überein, nämlich wegen der Einschränkung des Selbstverwaltungsrechtes der Gemeinden.

Der Entwurf ist geboren, die Rechte der Gemeinden auch auf diesem Gebiet herabzudrücken. Die Volksschule ist groß geworden durch die Gemeinde und deswegen soll sie auch in der Hand der Gemeinde bleiben. Die Übernahme der persönlichen Lasten durch die Regierungskommission kann kein Grund sein, und diese Übernahme der persönlichen Lasten ist in 1. und 2. Linie da einzuspinnen, wo die Gemeinden tatsächlich nicht mehr mitkönnen.

Der zweite Grund stimmt mit dem der Sozialdemokratischen Partei überein, nur daß die Wurzel eine andere ist. Die Sozialdemokratie steht auf dem Standpunkt der freien Schule, das Zentrum auf dem Standpunkt der konfessionellen Schule, die Liberale Volkspartei auch.

(Zuruf: Das Wissen Sie nicht, die sind nicht da !)

Ich bin zwar Anwalt, aber nicht der Anwalt der Liberalen Volkspartei. Herr Schmelzer hat aber erklärt, daß sie auf dem Boden der konfessionellen Schule stehen. Wir Demokraten stehen auf dem Boden der Simultanschule d.h. alle Kinder verschiedener Konfessionen sollen zusammen unterrichtet werden in allen Fächern mit Ausnahme des Religionsunterrichtes. Derartige Schulen hat es schon gegeben und wird sie auch noch geben. Ich will Ihnen Ihre Überzeugung der Konfession nicht rauben, bitte Sie aber, auch mein Jdeal anzuerkennen. Jede Partei, die die Macht hat, wird Ihr Jdeal zu verwirklichen suchen. Es bestehen noch Simultan-Schul - Deputationen und die Auflösung in konfessionelle Kommissionen bedeutet nach meiner Überzeugung ein Rückschritt und deshalb bin ich auch gegen die Verordnung.

Der dritte Grund, der noch von keiner Partei erwähnt worden ist, ist, daß nach der jetzigen Verordnung die Sache so ist, daß auch konfessionelle Minderheiten vertreten sind. Es sind vertreten der Rabbiner und der Geistliche der altkatholischen Gemeinde. Ich betrachte das als ein Rückschritt, wenn diese nicht mehr vertreten sein werden. Nun ist mir in der Kommission von Herrn Dr. Notton entgegengehalten worden," ja, die Herren können gewählt werden."
Die konfessionellen Minderheiten bedeuten tatsächlich minimale Minderheiten, die wohl kaum zu ihrem Rechte kommen werden.

Diese

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4 I

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2

Diese Minderheiten betragen nicht einmal 1 %.

(Zuruf Helfgen: Zentrum ist Trumpf !)

Das sind in kurzen knappen Sätzen die Gründe, aus welchen ich den Entwurf ablehne.

Es ist nicht schwer, den Zweck der Verordnung zu erkennen. Die Regierung sagt, politische Motive ständen ihr fern. Ich entschuldige mich, daß ich offiziell erkläre, das glaube ich nicht. Ich glaube es deshalb nicht, weil die ganze Betätigung, die die Regierungskommission bisher auf dem Gebiete des Schulwesens gemacht hat, entgegenspricht und drückt mir den Glauben auf, die Wurzelndieser Verordnung sind politische Motive.

Ich lehne auch den Gesetzentwurf des Zentrums ab, wie den Entwurf der Regierungskommission.

Ich bitte, diese Bemerkung als mein Gutachten zu betrachten.

Vorsitzender: Es wünscht niemand mehr das Wort zu der Vorlage. Wir kommen dann weiter zur Abgabe der einzelnen Gutachten. Zunächst wer für den Entwurf der Regierungskommission ist, möge sich erheben. Es erhebt sich niemand, der Entwurf ist somit einstimmig abgelehnt.

Wer für den Entwurf der Zentrumspartei ist, möge sich erheben. Es erheben sich die anwesenden 14 Mitglieder der Zentrumspartei.

Betz (S.P.): Wir beantragen die Einführung des Gesetzes betreffend die Abänderung der Zusammensetzung der Schuldeputationen, Schulvorstände und Schulkommissionen vom 7.10.1920.

Außerdem fordern wir die Einführung der Elternbeiräte und die Öffentlichkeit des Unterrichts.

Vorsitzender: Wer für den Antrag Betz ist, möge sich erheben. Es erheben sich 4 Mitglieder der Sozialdemokratie und das Mitglied der Demokratischen Partei. Alle übrigen Mitglieder stimmen dagegen.

Reinhard (K.P.): Wir treten dem Antrag der Sozialdemokratischen Partei bei, wenn er auch nicht das Ziel verfolgt, das wir uns gesteckt haben.

Vorsitzender: Die beiden Kommunisten stimmen also dem Antrag der Sozialdemokratischen Partei zu.

Wir wären somit am Schluß dieser Beratung angelangt. Ein weiterer Punkt steht nicht auf der Tagesordnung. Ich schließe daher die Sitzung. (7 Uhr abends).

A4